

H. Gaertner's Verlag & Gehfelder in Berlin. 6060
 Runze, Studien zur vergleichenden Religionswissenschaft. Heft 3. Taube, praktische Auslegung der Psalmen. 5. Aufl. 7 M.; geb. 9 M.
 — Predigten über fortlaufende Texte des ersten Buches Mose. 3. Aufl. 3 M.; geb. 4 M.
 — ein Kirchenjahr in Predigten. 2. Aufl. 4 M.; geb. 5 M. 60 J.

Emil Gäbner's Verlag in Baugen. 6060
 Grossmann-Strasser, der freie Ankergang für Uhren. 3. Aufl. 1. Lfg. 50 J.
 Atlas dazu in 4 Abteilungen à 1 M.

Joh. Heinr. Meyer in Braunschweig. 6060
 Deutscher Drogisten-Kalender 1897. Geb. 2 M. 50 J.

F. Tempst in Wien u. Prag. 6066

G. Frehtag in Leipzig.
 Hann, Hochstetter, Pokorny, allgemeine Erdkunde. 5. Aufl. 1. Abteilg. Geh. 10 M.

Eduard Trewendt in Breslau. 6067
 Jugendbibliothek:
 Kapp, vom Rhein zum Rhin. } Geb. 90 J.; kart. 75 J.;
 Braun, auf Irrwegen. } geh. 60 J.
 Michaut, der Witwe Trost. }

R. v. Waldheim in Wien. 6068
 Die Pflanze in der Kunst. Hrsg. von v. Storck. 8. Heft. 10 M.

Georg S. Wigand's Verlag in Leipzig. 6062 u. 6063
 Bibliothek für Socialwissenschaft:
 Bd. 6: Laurent, Zwitterbildungen. Brosch. 5 M.; geb. 6 M. 25 J.
 Bd. 7: Ellis-Symonds, Konträres Geschlechtsgefühl. Brosch. 6 M.; geb. 7 M. 25 J.
 Bd. 8: Ferri, Verbrechen als sociale Erscheinung. Brosch. 7 M. 50 J.; geb. 8 M. 75 J.
 Bd. 9: Lorenz, Marxistische Socialdemokratie. Brosch. 3 M. 50 J.; geb. 4 M. 75 J.
 Bd. 10: Calwer, Einführung in den Socialismus. Brosch. 3 M. 50 J.; geb. 4 M. 75 J.

Nichtamtlicher Teil.

Pflichtexemplare in Italien.

Auf dem im Jahre 1894 in Mailand abgehaltenen Kongresse der italienischen Buchdrucker und Verleger war beschlossen worden, daß der Vorstand der Associazione tipografico-libreraria italiana bei der Regierung alle möglichen Schritte thue, um Aenderungen in Bezug auf die Abgabe von Pflichtexemplaren und auf den gesetzlichen Schutz des geistigen Eigentums herbeizuführen. Die Regierung hat dem damals gestellten Antrage aber tausend Schwierigkeiten in den Weg gelegt und so besteht denn noch mit geringen Aenderungen das Gesetz vom 26. März 1848 zu Recht, wonach jeder Drucker drei Pflichtexemplare abgeben muß, und für den Schutz des geistigen Eigentums gilt noch das Gesetz vom 19. September 1882. Das Giornale della libreria vom 6. September enthält nun eine Eingabe des Vorstandes der Associazione an das zuständige Ministerium etwa folgenden Inhaltes:

Ein Vergleich mit den bezüglichlichen Bestimmungen und Einrichtungen anderer Länder zeigt, daß das Erlangen des Schutzes nirgends mit so unnützen, kostspieligen und widerwärtigen Formalitäten verknüpft ist wie in Italien. Wenn nun auch die Abgabe der Pflichtexemplare eine auf dem Buchhandel lastende Steuer ist, so läßt sie sich doch rechtfertigen, und zwar mit folgenden Gründen: sie bereichert die nationalen Sammlungen, sie schützt die öffentliche Ordnung, sie dient der Herstellung der nationalen Bibliographie, und endlich wird sie gebraucht zum Beweise des geistigen Eigentums. Von den drei Pflichtexemplaren könnte nun sehr wohl eines wegsfallen, wenn nämlich das bisher an die Zensur-Behörde abzugebende von dieser an die Zentral-Bibliothek in Rom oder aber an die betreffende Lokal-Bibliothek abgeliefert würde, während jetzt an jede dieser drei Stellen je ein Exemplar gelangen muß. Ueber das Abgeben von Drucksachen zu Zwecken der Zensur, abgesehen von dem der Periodica, wird sich streiten lassen, doch liegen keine statistischen Angaben über eingezogene Werke vor. Jedenfalls werden diejenigen Drucksachen, die an das Strafgesetzbuch streifen, heimlich hergestellt und dem Strafrichter nicht vorgelegt werden. Mag nun aber die Abgabe von Zensur-exemplaren bestehen bleiben als zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung nötig, so sollte doch dafür gesorgt werden, daß die Pflichtexemplare dahin gelangen, wohin sie gehören, aber nicht auf irgend einem Amtstische liegen bleiben. Abzuschaffen wären alle die im Kgl. Dekret vom 19. September 1882 im Kapitel III, 21. über den Schutz des Autorrechts festgesetzten Formalitäten. Daß die Staatseinnahmen durch solchen Ausfall geschmälert werden, wird niemand beklagen, der erfährt, daß bei einer Jahresproduktion von etwa 9437 Nummern im Jahre 1895 die betreffenden Einnahmen 2700 Lire betragen haben, also eine Summe, die nicht ausreicht, um das Gehalt eines der zahlreichen zur Kontrolle nötigen Beamten zu bestreiten! Die jetzt vorgeschriebenen Formalitäten haben bei der jetzigen Gesetzgebung kein Recht bestehen zu bleiben, weder zum Beweise der Zeit des Schutzbegehrens, die durch die Ablieferung der Pflichtexemplare genügend festgestellt ist, noch wegen der National-Sammlungen, noch für den Fiskus. Und da man früher oder später zu einer Neuerung kommen muß, so wird es sich empfehlen, daß der Gesetzgeber auch die Regelung des Verzeichnens der Pflichtexemplare vorsieht, das jetzt an zwei verschiedenen Stellen und ohne verständige Kritik vorgenommen wird. Die Einsendung der Pflichtexemplare an die drei vor-

geschriebenen Stellen müßte durch die Post geschehen, und zwar gratis oder wenigstens zu einer Minimaltaxe und so, daß der Absender von dem annehmenden wie von dem Bestimmungs-Postamt ein bestimmtes Formular als Quittung erhält. Dies würde ihm als Beweis dafür dienen, daß er eingetragen sei, die National-Bibliothek würde sofort die für die Bibliographie benötigte Titellokopie haben, die Zensur würde binnen 24 Stunden auf Verstoß gegen das Gesetz untersuchen und die Drucksachen zur Weiterbeförderung an die Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom der Post übergeben. Für die Postämter würde dieser Modus keinerlei Belastung bringen, denn etwa 8000 Einlieferungen würden sich auf 300 Tage im Jahre und auf das ganze Königreich verteilen.

Kleine Mitteilungen.

Autographen-Versteigerungen. — In Berlin werden im nächsten Monat drei Versteigerungen von Autographen stattfinden, die das Interesse der Sammler und Liebhaber erregen. Die erste Versteigerung erfolgt in der Woche vom 5. bis 10. Oktober bei J. A. Stargardt und betrifft die Sammlung des Dr. Edmund Schebel in Prag, aus der nur die Musik- und Theaterabteilung durch den bekannten Prager Sammler Herrn Frig Donebauer ausgeschieden worden ist. Die zur Versteigerung kommenden Stücke umfassen fast ausschließlich das Gebiet der politischen Geschichte, namentlich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, lauter Dokumente von Bedeutung für den Geschichtsforscher. Dr. Edmund Schebel, der am 11. Februar 1895 gestorben ist, war im Jahre 1823 zu Petersdorf in Mähren geboren. Er kam in den vierziger Jahren auf die Universität nach Prag und trat nach vollendeten Studien in die Dienste der Prager Handelskammer, wo er bis 1884 verblieb, um dann nach rastloser, mehrfach durch kaiserliche Auszeichnung gewürdigter Thätigkeit in den Ruhestand zu treten. Er war Junggeselle geblieben und hatte alle seine Hingebung und Liebe den von ihm gesammelten Handschriften zugewendet, die in ihm lebendigen geistigen Verkehr mit bedeutenden Persönlichkeiten vergangener Zeiten erweckten. Alljährlich am Weihnachtsabend pflegte er die ihm besonders wertvollen Stücke vor sich auszubreiten und den heiligen Abend andachtsvoll in Gesellschaft dahingegangener Größen zu verleben. Sein Spezialgebiet war, wie bemerkt, die Zeit des dreißigjährigen Krieges, in deren Geschichte er ungewöhnlich bewandert war. Bekannt ist sein Streben, Wallenstein von dem Vorwurfe des Landesverrats zu befreien, und die literarische Fehde, die sich hierüber zwischen ihm und Gindely entspann. So hat nun sein Sammeleifer namentlich aus jener Epoche eine erstaunliche Menge von Schriftstücken zusammengetragen; allein an Briefen von und an Ottavio Piccolomini hat er über 1000 Stück gesammelt. Der Abschnitt über den dreißigjährigen Krieg umfaßt im Katalog die Nummern 656—1876, und fast keiner der bedeutenden Namen jener Zeit fehlt darunter. — Auch aus anderen Geschichtsperioden, älteren und neueren, sind wichtige Dokumente in der Sammlung vereinigt, ebensowenig fehlen Dichter, Schriftsteller, Gelehrte, Künstler und andere Größen. Der Katalog, der in vorzüglicher Weise ausgestattet ist und viele Abbildungen und Facsimiles bringt, umfaßt im ganzen 2432 Nummern.

Die beiden anderen Autographen-Versteigerungen finden bei Leo Piepmannssohn am 14. und am 17. Oktober statt. Die erste, am 14. Oktober und folgende Tage, betrifft die zweite Abtei-